

Bestellung des D-Ticket JugendBW für Grundschülerinnen und Grundschüler

Mit dieser Information erhalten die Eltern alle wichtigen Hinweise zur Schülerjahreskarte und zum Bestellvorgang des VRN D-Ticket JugendBW.

ACHTUNG: Eine Neubestellung ist nur für Eltern notwendig, die bisher noch kein D-Ticket JugendBW bestellt haben oder bei einem Schulwechsel. Hatten Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026 bereits ein D-Ticket JugendBW-Abo, wird dieses automatisch für das neue Schuljahr verlängert.

Welches Ticket kann für die Schülerbeförderung genutzt werden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist die kostengünstigste Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler, sowie für Jugendliche in Baden-Württemberg. Das Ticket hat deutschlandweite Gültigkeit und ist als Jahresabo erhältlich.

Wer kann das Ticket erhalten?

Alle Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Wohnsitz in Baden-Württemberg sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und FSJ'ler unter 27 Jahren unter Vorlage eines Ausbildungsnachweises und mit Wohnsitz in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler mit einem Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg können ein Ticket erhalten, wenn Sie eine Schule innerhalb von Baden-Württemberg besuchen.

Was kostet ein Ticket?

Die Kosten für das **D-Ticket JugendBW** betragen 45,00 € pro Monat.

Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist ein Jahresabo und kann nicht monatlich gekündigt oder zurückgegeben werden. Wird das Schülerjahresabo vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten nach der Erstausstellung gekündigt, ist eine Nachzahlung erforderlich. Nach Ablauf der ersten 12 Monate kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 20. des Vormonats vorliegen.

Wie bekomme ich das Ticket?

Die Bestellung erfolgt ausschließlich online über folgenden Link.

Schülerjahreskarte:

<https://antrag.abovrn.de/?vu=brn>



Welche Fristen gelten für die Bestellung?

Damit Sie das Ticket als Chipkarte bis zum 1. Ihres Wunschmonats erhalten, muss die Bestellung bis zum 10. des Vormonats erfolgen.

Das Handyticket kann bis zum 20. eines Monats noch für den laufenden Monat bestellt werden.

Wie lange ist das Ticket gültig?

Das D-Ticket JugendBW wird einmalig beantragt und ist für die Dauer der Grundschulzeit gültig. Ab dem Schulstart an der weiterführenden Schule muss das Ticket unter <https://abovrn.de> neu bestellt werden. Die notwendigen Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Schulsekretariat.

Welches Fahrkartenmedium kann ich wählen?

Sie können zwischen einem Handyticket und einer Chipkarte wählen.

Hinweis zur Chipkarte: Das D-Ticket JugendBW wird Ihnen als Chipkarte auf dem Postweg zugesandt. Die Chipkarten werden mit einer Vorlaufzeit von einigen Wochen versendet. Deshalb empfehlen wir eine **frühzeitige** Bestellung (am besten schon vor Beginn der Sommerferien).

ACHTUNG: Wenn Sie bereits im Schuljahr 2025/2026 eine Chipkarte erhalten haben, können Sie diese weiterverwenden. Es wird keine neue Chipkarte verschickt. Die Chipkarten haben eine maximale Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Ihr neues D-Ticket JugendBW für das Schuljahr 2026/2027 wird Ihnen dann automatisch freigeschaltet.

Hinweis zum Handyticket: Sie erhalten einen 12-stelligen Abrufcode per E-Mail. Diesen müssen Sie dann in der App „wohin.du.willst“ eingeben. Danach wird Ihnen Ihr Ticket in der App angezeigt. Eine ausführliche Anleitung wie Sie sich das Ticket anzeigen lassen können, finden Sie hier:



Allgemeiner Hinweis: Bitte führen Sie bei den Fahrten ein Ausweisdokument bzw. einen vergleichbaren Identitätsnachweis (Schülerausweis) mit. Dies ist bei einer Fahrkartenkontrolle vorzuzeigen.

Was passiert, wenn das Ticket (Chipkarte) verloren wird?

Bei Verlust eines D-Ticket JugendBW können Sie beim BRN per E-Mail oder Telefon gegen eine Gebühr von **20,00 €** eine Ersatzkarte anfordern.

Sollten Sie ein Handyticket bestellt haben, können Sie sich bei einem Gerätewechsel das Ticket einfach mit dem 12-stelligen Abrufcode wieder neu aufs Handy laden. Bitte beachten Sie, dass der 12-stellige Abrufcode nur eine begrenzte Gültigkeit besitzt. Ist die Gültigkeitsfrist des 12-stelligen Abrufcodes bereits abgelaufen, wird automatisch ein neuer Abrufcode generiert, der im Onlineportal des jeweiligen Abonnenten einsehbar ist.

Was muss ich bei einem Wohnorts- oder Schulwechsel beachten?

Sollten Sie während des Schuljahres umziehen oder Ihr Kind die Schule wechseln, müssen Sie über das Onlineportal einen Neuantrag stellen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Daten bei den Schulen und dem Abo-Center richtig im System erfasst sind. Die Chipkarte oder das Handyticket behält weiterhin Gültigkeit.

Gibt es einen Zuschuss für die Schülerjahreskarte?

Der monatliche Zuschuss für eine Schülerjahreskarte beträgt 40,00 €. Die übersteigenden Eigenanteile in Höhe von 5,00 € sind von den Abonnentinnen und Abonnenten zu tragen.

Voraussetzungen gemäß der Schülerbeförderungskostensatzung des NOK für eine Bezuschussung:

- **Grundschüler von Klasse 1 bis 4:**
 - Beim Besuch der nächstgelegenen Schule
 - Bei einer Mindestentfernung von 3 Kilometern zur Schule (Laufweg), bei SBBZ Lernen und emotionale + soziale Entwicklung 1,5 Kilometer, bei den restlichen SBBZ gelten weitere Ausnahmen

Gibt es eine Befreiung für die Schülerjahreskarte?

Bei folgenden Jugendhilfemaßnahmen besteht die Möglichkeit einer Befreiung in Höhe des Eigenanteils einer Schülerjahreskarte:

Befreiungsarten:

- **Jugendhilfemaßnahmen**

- Das Kind lebt dauerhaft bei einer Pflegefamilie oder
- Das Kind ist dauerhaft in einer Jugendhilfeeinrichtung/Heim untergebracht

Hinweis zu den Befreiungen:

Die Befreiungen sind über das Onlineportal zu beantragen. Bitte dazu einfach, bei Schritt 1: die Schule, unter Schritt 2: das aktuelle Schuljahr und zum Schluss den Befreiungsantrag aufgrund einer Jugendhilfemaßnahme auswählen.

Vor Beantragung einer Befreiung ist die Ticketbestellung unter <https://antrag.abovrn.de/?vu=brn> zwingend erforderlich.

Die Befreiungen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.



Befreiung: <https://antrag.abovrn.de/?vu=brn>

Welches Abo-Center ist zuständig?

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis arbeitet mit dem BRN Busverkehr Rhein-Neckar zusammen.

BRN Busverkehr Rhein-Neckar

Kundencenter Buchen

Wimpinaplatz

74722 Buchen

Tel. 0721 / 660 508 79 (MO-FR: 08:00-12:00 Uhr DO zusätzlich 13:00-16:00 Uhr)

abobrn@deutschebahn.com

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Sa. 08:00 bis 12:00 Uhr

Bei allgemeinen Fragen stehen Ihnen weiterhin auch die Schulsekretariate beratend zur Seite.